



CH-8320 Fehraltorf, ESTI

A-Post

Schneeberger Haustechnik
Stutzstrasse 11A
3114 Wichtrach

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: **Wi/rus**
Datum: **05.09.2012**

Plangenehmigungsverfügung

ESTI-Referenz: **S-159557.1**

Planvorlage: **Photovoltaik-Anlage Hängertstrasse 4, 3114 Wichtrach, Parz. 36**

Standort: **Wichtrach**

Gemeinde: **Wichtrach**

Koordinaten: **610616/187962**

Betriebsinhaber: **Schneeberger Haustechnik
Stutzstrasse 11A
3114 Wichtrach**

Gesuchsteller: **Schneeberger Haustechnik
Stutzstrasse 11A
3114 Wichtrach**

Das Eidgenössische Starkstrominspektorat ESTI

I. stellt fest:

1. Am 03.08.2012 wurde dem ESTI die oben erwähnte Planvorlage unterbreitet.

2. Technische Daten

Spannung: 0,4 kV
Zu installierende Leistung: 15 kW Nennleistung AC-Wechselrichter

II. zieht in Erwägung:

1. Gemäss Art. 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021) hat eine Behörde ihre Zuständigkeit von Amtes wegen zu prüfen.

Gestützt auf Art. 16 Abs. 2 Buchst. a in Verbindung mit Art. 16h Abs. 2 des Elektrizitätsgesetzes (EleG; SR 734.0) und Art. 2 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung über das Eidg. Starkstrominspektorat (V-ESTI; SR 734.24) erachtet sich das ESTI für die Festlegung und die Durchführung des Verfahrens sowie den Erlass der Verfügung als zuständig.

2. Nach Art. 17 Abs. 1 Buchst. b EleG wird bei Anlagen, deren Änderung das äussere Erscheinungsbild nicht wesentlich verändert, keine schutzwürdigen Interessen Dritter berührt und sich nur unerheblich auf Raum und Umwelt auswirkt, das vereinfachte Plangenehmigungsverfahren angewendet.

Diese Voraussetzungen sind vorliegend erfüllt, weshalb das vereinfachte Verfahren angewendet wird.

3. Im vereinfachten Verfahren wird das Gesuch nicht publiziert und nicht öffentlich aufgelegt. Das ESTI unterbreitet die Planvorlage den Betroffenen zur Einsprache innerhalb von 30 Tagen, soweit sie nicht vorher schriftlich ihre Einwilligung gegeben haben (vgl. Art. 17 Abs. 3 EleG).

Das schriftliche Einverständnis der Betroffenen liegt vor.

4. Nach Prüfung der eingereichten Planvorlage stellt das ESTI fest, dass die massgebenden Vorschriften der Elektrizitätsgesetzgebung, der Raumplanung, des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes eingehalten sind. Die Vorlage kann demzufolge genehmigt werden.

5. Mit der Plangenehmigung werden sämtliche nach Bundesrecht notwendigen Bewilligungen erteilt (Art. 16 Abs. 3 EleG).

6. Gestützt auf Art. 8 V-ESTI wird für die Genehmigung der Planvorlage eine Gebühr erhoben. In dieser ist die Abnahmekontrolle eingeschlossen.

III. verfügt:

1. Die Planvorlage vom 03.08.2012, umfassend:

Gesuch um Plangenehmigung vom 03.08.12

wird mit den nachstehenden Auflagen genehmigt.

2. Es gelten folgende Auflagen und Bedingungen:
 - 2.1. Mit dem Bau einer Anlage darf erst begonnen werden, wenn die Verfügung über die Genehmigung der Pläne in Rechtskraft erwachsen ist (Art. 10 Abs. 1 der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen [VPeA; SR 734.25]).
 - 2.2. Die Plangenehmigung erlischt, wenn drei Jahre nach ihrer rechtskräftigen Erteilung mit der Ausführung des Bauvorhabens nicht begonnen worden ist (Art. 16i Abs. 1 EleG).
 - 2.3. Die Anlage ist nach den genehmigten Unterlagen zu erstellen. Ergeben sich während der Bauausführung zwingende Gründe für eine Abweichung von den genehmigten Plänen, so sind die Arbeiten zu unterbrechen, und das Inspektorat ist umgehend zu orientieren (vgl. Art. 10 Abs. 2 VPeA).
 - 2.4. Der Betriebsinhaber muss die Fertigstellung der Anlage dem ESTI schriftlich mitteilen und eine Bestätigung des Erstellers beilegen, aus welcher hervorgeht, dass die Anlage den Anforderungen der Gesetzgebung und den anerkannten Regeln der Technik entspricht (Art. 12 VPeA).
 - 2.5. Allfällige Ergänzungen, die sich anlässlich der Inspektion der fertigen Anlage als notwendig erweisen sollten, bleiben vorbehalten.
 - 2.6. Die Anlage ist gemäss den gültigen Werkvorschriften des energieliefernden Werkes anzuschliessen, insbesondere ist die Netzqualität zu beachten.
 - 2.7. Die Installation darf erst in Betrieb genommen werden, wenn die baubegleitende Erstprüfung bzw. die betriebsinterne Schlusskontrolle des Installateurs gemäss der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (NIV, SR 734.27) erfolgt ist (Fertigstellungsanzeige an den Netzbetreiber gemäss den regionalen Werkvorschriften und separate Fertigstellungsanzeige an das ESTI gemäss Beilage dieser Verfügung).
 - 2.8. Die Richtlinien des Eidg. Starkstrominspektorates (ESTI) betreffend Solar-Photovoltaik-Stromversorgungssysteme (Nr. ESTI 233.0710) sind einzuhalten.
 - 2.9. Bezüglich Blitzschutz sind die Normen der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) massgebend. Ebenso die im Verzeichnis „Weitere Bestimmungen“ Nr. 41-03 aufgeführten Richtlinien und Normen zu Blitzschutzanlagen (u.a. Leitsätze des SEV Blitzschutzsysteme SN SEV 4022:2008).
 - 2.10. Zusammen mit der Fertigstellungsanzeige ist der Sicherheitsnachweis (SiNa) für den DC- und AC-Anlagenteil einzureichen.
3. Bemerkung:

Siehe Merkblatt Photovoltaikanlagen und Factsheet suva pro.
4. Die Plangenehmigungsgebühr beträgt CHF 756.--. Sie ist innerhalb von 30 Tagen seit Zustellung dieser Verfügung zu bezahlen.
5. Eröffnung an:

Betriebsinhaber (mit Beilagen)

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI


Urs Huber
Leiter Planvorlagen

Beilagen:

Planunterlagen gemäss Ziffer III.1
Unterlagen gemäss Liste der übrigen Dokumente
Merkblatt Photovoltaikanlagen
Factsheet suva pro
Fertigstellungsanzeige
Gebührenrechnung

z.K.

BKW FMB Energie SA, Regionalvertretung Mittelland, Bahnhofstrasse 20, 3072 Ostermundigen

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb von 30 Tagen seit Zustellung Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, erhoben werden. Der Stillstand der Frist richtet sich nach Art. 22a VwVG. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten; die Ausfertigung der angefochtenen Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit der Beschwerdeführer sie in Händen hat.



CH-8320 Fehraltorf, ESTI

Schneeberger Haustechnik
Stutzstrasse 11A
3114 Wichtrach

Seite 1/1
Datum 05.09.2012
Kundennummer 148927
Ihre Referenz Herr Heinrich Schneeberger
Unsere Referenz 12-412486 / 148927 / rus
Ansprechperson Wingerter Andreas
Telefon +41 44 956 12 19
UID CHE-107.823.061 MWST
Bank Credit Suisse, 8070 Zürich
Bankkonto 691479-71-25
IBAN CH04 0483 5069 1479 7102 5
Swift CRESCHZZ80H

Rechnung 491844

Pos	Bezeichnung	Menge	Preis	MWSt	Betrag CHF
1	PV-2000 Gebühr für die Plangenehmigung	1.00 PI	756.00	0.00 %	756.00
	S-159557.1 Photovoltaik-Anlage Hängertstrasse 4, 3114 Wichtrach, Parz. 36				
	MWSt		Satz	Basis	MWSt-Betrag
	Ausgenommene Umsätze		0.00	756.00	0.00
	Total				756.00
	MWSt				0.00
	Rechnungsbetrag	CHF			756.00
	Zahlungsbedingungen	30 Tage rein netto			

▼▼▼ Vor der Einzahlung abzutrennen / A détacher avant le versement / Da staccare prima del versamento ▼▼▼

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta	Einzahlung Giro Post	Versement Virement Poste	Versamento Girata Posta
<p>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per</p> <p>CREDIT SUISSE 8070 Zürich</p> <p>Eidg. Starkstrominspektorat 8320 Fehraltorf</p> <p>Konto / Compte / Conto 01-2668-3 Fr. <input type="text" value="756"/> <input type="text" value="00"/>C.</p> <p>Einbezahlt von / Versé par / Versato da 90 41970 00004 91844 00000 00003 Schneeberger Haustechnik Stutzstrasse 11A 3114 Wichtrach</p> <p> Die Annahmestelle L'office de dépôt L'ufficio d'accettazione</p>	<p>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per</p> <p>CREDIT SUISSE 8070 Zürich</p> <p>Eidg. Starkstrominspektorat 8320 Fehraltorf</p> <p>Konto / Compte / Conto 01-2668-3 Fr. <input type="text" value="756"/> <input type="text" value="00"/>C.</p>	<p>Bitte keine Mitteilungen anbringen Pas de communications s.v.p. Non aggiungete comunicazioni p.f.</p> <p>Giro aus Konto Virement du compte Girata dal conto</p> <p>Referenz-Nr./N° de référence/N° di riferimento 90 41970 00004 91844 00000 00003</p> <p>Einbezahlt von / Versé par / Versato da Schneeberger Haustechnik Stutzstrasse 11A 3114 Wichtrach</p>	<p></p> <p>442.03</p>

0100000756003>904197000004918440000000003+ 010026683>

148927
Schneeberger Haustechnik
Stutzstrasse 11A
3114 Wichtrach

Eidg. Starkstrominspektorat ESTI
Luppenstrasse 1
8320 Fehraltorf

Eidg. Starkstrominspektorat ESTI
Luppenstrasse 1
8320 Fehraltorf

Fertigstellungsanzeige

Planvorlage: **S-159557.1**

Photovoltaik-Anlage Hängertstrasse 4, 3114 Wichtrach, Parz. 36

Standort: **Wichtrach**

Gemeinde: **Wichtrach**

Zusammen mit der Fertigstellungsanzeige ist der Sicherheitsnachweis (SiNa) für den DC-und AC-Anlageteil einzureichen.

Der Unterzeichnende bestätigt, dass die oben erwähnte Anlage erstellt und vor Inbetriebnahme kontrolliert wurde (vgl. Art. 12 der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen [VPeA; SR 734.25]).

Datum:

Name, Vorname
(in Blockschrift)

Unterschrift:

Beiliegend findet sich eine Bestätigung des Erstellers der Anlage, woraus hervorgeht, dass die Anlage den Anforderungen der Gesetzgebung und den anerkannten Regeln der Technik entspricht.

Beilage



Hauptsitz
ESTI, Planvorlagen
Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf
Telefon 044 956 12 12, Fax 044 956 12 22
info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch

Niederlassung
ESTI Romandie
Chemin de Mornex 3, 1003 Lausanne
Telefon 021 311 52 17, Fax 021 323 54 59
info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch

genehmigt

05. Sep. 2012

Eidg. Starkstrominspektorat

Gesuch um Plangenehmigung

Energieerzeugung, Photovoltaikanlage		S - 159557		
Betriebsinhaber Firma Schneeberger Haustechnik Abteilung Strasse Stutzstrasse 11A PLZ/Ort 3114 Wichtrach Kontaktperson Name/Vorname Heinrich Schneeberger Telefon 079 2030325 Fax E-Mail heinrich.schneeberger@easyluefter.ch		Gesuchsteller Firma Schneeberger Haustechnik Abteilung Strasse Stutzstrasse 11A PLZ/Ort 3114 Wichtrach Kontaktperson Name/Vorname Heinrich Schneeberger Telefon 079 203 03 25 Fax E-Mail heinrich.schneeberger@easyluefter.ch		
Rechnungsadresse (Zahlungsadresse) <input checked="" type="checkbox"/> Betriebsinhaber <input type="checkbox"/> Gesuchssteller <input type="checkbox"/> Andere (Name/Adresse)		Eingabe für <input checked="" type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Änderung der Vorlage Nr. <input type="checkbox"/> Ersatz der Vorlage Nr.		
Bezeichnung + Standort der Anlage (Analog Anschlussgesuch EVU) PV-Anlage Oberstufenzentrum Wichtrach, Hängertstrasse 4, 3114 Wichtrach		Koordinaten 610616 / 187962		
Ort Wichtrach	Pol. Gemeinde Wichtrach	Kt. Bern		
Aufstellungsort Standort Solarzellenfeld <input type="checkbox"/> auf Flachdach <input checked="" type="checkbox"/> in Dachfläche <input type="checkbox"/> in Fassade <input type="checkbox"/> auf Boden <input type="checkbox"/> Andere (Welche?)				
Photovoltaik				
Solarzellenfeld	1	2	3	4
Fläche (m ²)	120			
Spannung (VDC)	640			
Wechselrichter	1	2	3	4
Anzahl	1			
Typ	15MT2			
Nennleistung AC-seitig in kVA (kW)	15kW			
Eingangsspannung (VDC)	2x750			
Ausgangsspannung (VAC)	3x400			
Galvanische Trennung	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

Einspeisung in das Netz des Elektrizitätsversorgungs-Unternehmens: (Name + Adresse)**BKW FMB Energie SA****Regionalvertretung Mittelland****Bahnhofstrasse 20****3072 Ostermundigen****Bemerkungen****Anlagewert**

CHF 33'600

(sämtliche Kosten ohne Panels)

Für die Richtigkeit der Angaben

**Schneeberger Haustechnik
Stutzstrasse 11 a
3114 Wichtrach**

Datum: 03.08.2012

Unterschrift

Einzureichende Unterlagen (im Doppel):

- Vorliegendes Gesuch Photovoltaik
- Beschreibung der Anlage
- Kartenausschnitt (z.B. 1:25000)
- Situationsplan (z.B. 1:500)
- Dispositionsplan (Montageplan, Anordnung der PV-Module + Wechselrichter)
- Prinzipschema (Beispiele NIN* 2010, 7.12 oder STI 233.07.10)
- Techn. Datenblätter Wechselrichter
- Techn. Datenblätter Photovoltaikmodule
- Konformitätserklärung der Wechselrichter
- Konformitätserklärung der Photovoltaikmodule
- Kopie der Baubewilligung (falls nicht notwendig, Kopie des relevanten Gesetzestextes)
- Kopie des Anschlussgesuches an das EVU

Die Unterlagen (2-fach) müssen gut leserlich sein und dem heutigen Stand einer Dokumentation entsprechen.

*NIN = Niederspannungs-Installations-Normen



Merkblatt Photovoltaikanlagen

S - 159557

1. Vorlagepflicht

Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (VPeA, SR 734.25) Art 1, Abs. 1

a. Hochspannungsanlagen

b. Energieerzeugungsanlagen über 3 kVA einphasig oder 10 kVA mehrphasig, die mit einem Niederspannungsverteilnetz verbunden sind

Bezogen wird diese Leistung auf den Punkt der Netzverknüpfung. Dort sind auch die Bedingungen der Netzqualität einzuhalten.

Zur Bemessung gilt die AC-Nennleistung der Anlage.

2. Installation

Gemäss Art. 6 NIV braucht, wer elektrische Installationen erstellt, ändert oder instandstellt und wer elektrische Erzeugnisse an elektrische Installationen fest anschliesst oder solche Anschlüsse unterbricht, ändert oder instandstellt, eine Installationsbewilligung des ESTI.

Bei Photovoltaikanlagen fallen die Installationsarbeiten ab den Anschlussklemmen der Panels unter die Bewilligungspflicht nach NIV. Grundsätzlich ist eine allgemeine Installationsbewilligung für natürliche Personen (Art. 7 NIV) oder für Betriebe (Art. 9 NIV) erforderlich.

Wer die Bewilligungsvoraussetzungen nicht erfüllt, kann allenfalls eine eingeschränkte Bewilligung für Installationsarbeiten an besonderen Anlagen nach Art. 14 NIV erlangen (die Bewilligungsvoraussetzungen sind in Art. 14 Abs. 1 definiert). Die eingeschränkte Bewilligung erlaubt die Installationsarbeiten ab den Anschlussklemmen der Panels bis zum Anlageschalter. Die Installation ab dem Anlageschalter muss in jedem Fall vom Inhaber einer allgemeinen Installationsbewilligung ausgeführt werden.

Wer Installationsarbeiten ohne die dafür notwendige Bewilligung ausführt, macht sich strafbar (siehe Art. 42 Bst.a NIV).

Publikationen und Informationen auf www.esti.admin.ch

Gesetze und Verordnungen auf <http://www.admin.ch/ch/d/sr/sr.html>



S - 159557

Liste der übrigen Dokumente

(als Beilage der Plangenehmigungsverfügung)

- Prinzipschema
- Beschreibung der Anlage
- Kartenausschnitt
- Situationsplan
- Dispositionsplan (Montageplan, Anordnung der PV-Module + Wechselrichter)
- Techn. Datenblätter Wechselrichter
- Techn. Datenblätter Photovoltaikmodule
- Konformitätserklärung der Wechselrichter
- Konformitätserklärung der Photovoltaikmodule
- Kopie der Baubewilligung
- Kopie des Anschlussgesuches an das EVU